

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6c35eade-e88c-354f-9601-1eb0555e01c4>

#### Bibliografie

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>Titel</b>              | Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz - EMVG) |
| <b>Antliche Abkürzung</b> | EMVG  |
| <b>Normtyp</b>            | Gesetz  |
| <b>Normgeber</b>          | Bund  |
| <b>Gliederungs-Nr.</b>    | 9022-13   |

## § 16 EMVG - Konformitätsvermutung bei Betriebsmitteln

Stimmt ein Betriebsmittel mit den einschlägigen harmonisierten Normen oder Teilen davon, deren Fundstellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht sind, überein, so wird widerleglich vermutet, dass das Betriebsmittel mit den von dieser Norm oder Teilen davon abgedeckten Anforderungen des [§ 4](#) übereinstimmt.

